

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2025-040/1

Datum: 27.02.2025

Beschlussvorlage

Umbau barrierefreie Bushaltestellen 3. BA Pleutersbach und Brombach hier; Vorstellung der Entwurfsplanung und Freigabe zur Umsetzung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Ortschaftsrat Pleutersbach	25.03.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Gemeinderat	27.03.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Walter und Partner, Heilbronn wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen in Höhe von 39.000,- € brutto, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen
4. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 540.000,- erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“. Dort stehen für die Maßnahme 210.000 € zur Verfügung.
5. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei dem Investitionsauftrag I54100007160 in Höhe von 330.000,- € brutto zu.

Klimarelevanz:

Keine Auswirkungen

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Das Land Baden-Württemberg hat zum Umbau von bestehenden Bushaltestellen für den niveaugleichen Einstieg in niederflurige Fahrzeuge des ÖPNV eine gesetzliche

Vorgabe geschaffen, welche bereits begonnen und mit dem 3. Bauabschnitt Waldbrunn, Pleutersbach und Brombach weiter umgesetzt werden soll. Das Ziel der gesetzlichen Vorgabe ist, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erleichtern.

- b) Im Zuge der Landesstraßensanierung L524 wurden bereits die beiden Haltestellen „Wolfsschlucht“ in Unterdiebach kurzfristig barrierefrei umgebaut
- c) Die Entwurfsplanung zum 3. BA Pleutersbach und Brombach sind nun fertig gestellt und sollen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgestellt werden.
- d) Der Umbau der drei Bushaltestellen ist bei der Förderstelle angezeigt und wird entsprechend bezuschusst.

2. Vorstellung Entwurfsplanung

Pleutersbach:

In Pleutersbach sollen die beiden Haltestellen an der Landesstraße L595 im Ortskern barrierefrei ausgebaut werden. Bei den beiden Haltestellen ist es vorgesehen, die Busbucht aufzugeben und die Busborde an den Fahrbahnrand vorzuziehen. Hierbei soll ein spezieller Busbordstein, welcher das Anfahren der Haltestelle und den richtigen Abstand sowie die Höhe des Einstiegs zum Gehweg ermöglicht, eingebaut werden. Weiterhin werden im Wartebereich auf dem Gehweg Blindenleitplatten für sehbehinderte Menschen eingesetzt. Das bestehende Buswartehaus aus Holz Fahrtrichtung Eberbach soll durch ein Neues ersetzt werden.

Der derzeit im unmittelbaren Bereich befindlicher Fußgängerüberweg wird in diesem Zuge entfernt und Richtung Schulweg verlegt.

Hierzu wurde in der nicht öffentlichen Bau,- und Umweltausschusssitzung durch den Ortsvorsteher von Pleutersbach angeregt, nicht wie geplant den Fußgängerüberweg nach der Schulstraße anzuordnen, sondern vor die Einmündung der Schulstraße zu verlegen. Die Anregung wurde aufgenommen und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die Verlegung insgesamt wurde mit der Verkehrspolizei aus Mannheim und der überörtlichen Verkehrsbehörde abgestimmt, siehe Anlage 1.

Brombach:

In Brombach soll die Haltestelle innerhalb der Parkplätze gegenüber der Kirche angelegt werden. Die vorhandenen zwei Längsparkplätze entfallen, die Anfahrkante wird mit Busborde versehen. Weiterhin werden im Wartebereich Blindenleitplatten für sehbehinderte Menschen eingesetzt. Die Rohrverdolung an der Ausfahrt auf die Brombacher Straße wird in diesem Zuge um 3 Meter verbreitert. Das bestehende Buswartehaus aus Holz soll erhalten bleiben und weiter genutzt werden, siehe Anlage 2.

3. Kostenberechnung

Die Kosten für die anstehende Maßnahme wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Haltestelle Pleutersbach, beidseitig	284.000,- € brutto
Haltestelle Brombach	133.000,- € brutto
Kosten Umverlegung Fußgängerüberweg Pleutersbach	84.000,- € brutto
Zwischensumme	501.000,- € brutto
Baunebenkosten	39.000,- € brutto
Gesamtsumme	540.000,- € brutto

Der Umbau der drei Bushaltestellen wird über das fachspezifische Förderprogramm „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ (LGVFG) gefördert.

Die Verwaltung hat bei der entsprechenden Stelle bereits einen Zuwendungsantrag für die Sanierung der beiden Bushaltestellen gestellt.

4. Information Ausbaustand Bushaltestellen

Aufgrund der Vielzahl an Bushaltestellen der Stadt Eberbach und der daraus resultierenden hohen Kosten für den Umbau, hat die Stadtverwaltung Eberbach in Absprache mit den Stadtwerken Eberbach und dem Rhein-Neckar-Kreis eine, aus Ihrer Sicht machbare, Prioritätenliste in den Stufen 1 bis 4 erarbeitet. Diese soll sukzessive abgearbeitet werden.

Insgesamt sind in den Jahren 2020 bis 2024 20 von 60 bestehenden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut worden. Die Bushaltestellen mit hoher Priorität 1 und 2 wurden mittlerweile alle ausgebaut. Weiterhin wurden die Bushaltestellen mit der Priorität 3, bis auf den Bahnhofsvorplatz und das Steige Schulzentrum, umgesetzt. In der Kernstadt sind somit die Bushaltestellen mit den höchsten Fahrgastzahlen und höchster Priorität umgebaut. In einem nächsten Schritt sollen in allen Ortsteilen jeweils eine Bushaltestelle ausgebaut werden.

Aufgrund von zu geringe Fahrgastzahlen bzw. kein Platz für einen Umbau sind voraussichtlich ca. 30 Bushaltestellen nicht für einen Ausbau vorgesehen.

5. Ingenieurvergabe

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5-8 zur Ausführung der Umbaumaßnahme barrierefreie Bushaltestellen sollen nun an das Ingenieurbüro Walter Ingenieure GmbH & Co. KG vergeben werden.

Das Ingenieurbüro war bereits mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird auf Grundlage der HOAI 2021 erfolgen.

Es sollen folgende wesentliche Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Für die Ingenieurleistungen wurde entsprechend der HOAI 2021 Honorarzone II, Mittelsatz gewählt. Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nett honorars vergütet.

Das Honorar für die o.g. Leistungen inkl. örtliche Bauüberwachung wird entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf 39.000 € brutto geschätzt.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 540.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“. Dort stehen für die Maßnahme 210.000 € zur Verfügung.

Der Gemeinderat muss daher die erforderlichen Mittel in Höhe von 330.000 € als überplanmäßige Aufwendung bei dem Investitionsauftrag I54100007160 zur Verfügung stellen.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

7. Weitere Vorgehensweise

Nach der Genehmigung der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat wird diese der Förderstelle zur fachtechnischen Prüfung und Genehmigung vorgelegt.
Sobald die Genehmigung erteilt wurden sollen die Bushaltestellen umgesetzt werden.

Erster ehrenamtlicher
Bürgermeisterstellvertreter
Michael Reinig

Anlage/n:

Anlage 1 + 2